Architekt
Dipl.-Ing. Thomas Pöllinger,
Kirchenweg 9, 91080 Uttenreuth
Tel.: 09131 – 4055120, Telefax.: 09131 – 4055121
Schloßbergstraße 7, 96365 Nordhalben
Tel.: 09267 – 9148595, Telefax.: 09267 - 9148596

Exposé

Aktenzeichen: 62 K 12/23

24.06.2023

Dipl. Ing. (FH) Thomas Pöllinger

von der Regierung von
Mittelfranken öffentlich bestellter
und beeidigter Sachverständiger
für die Bewertung von Grundstücken mit aufstehenden landwirtschaftlichen Bauten
zuständige Aufsichtsbehörde:
IHK Nürnberg für Mittelfranken

Mitglied d. Gutachterausschüsse der Landratsämter

- Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim
- Kronach
- Kitzingen
- Wunsiedel

Mitglied im HLBS

Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden sowie Energieeffizienz von Gebäuden





Exposé über den unbelasteten Verkehrswert (i.S. d. § 194 Baugesetzbuch)

für die

4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit ca. 93 m² Wohnfläche mit Balkon und 2 Kellerräumen Bachstraße 12, 95346 Stadtsteinach – Flstk. 2208/4

Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 23.06.2023 ermittelt mit

61.000,00 € (in Worten: einundsechzigtausend)

Hier ist ein Sicherheitsabschlag von 15% enthalten, da die Bewertung nach äußerem Anschein erfolgen musste.

It. Wohnungsgrundbuch handelt es sich um den:

1) 500/1.000 Miteigentumsanteil (übertragen von 77/2394) an dem Grundstück: FINr. 2208/4 Bachstr. 12; Wohnhaus, Nebengebäude (tlw. auf Flstk. 2208/8, überbaute Fläche = 0,8 m²), Hofraum, Garten zu 689 m² verbunden mit dem Sondereigentum an folgender Wohnung:

Wohnung im Dachgeschoss samt 2 Kellerräumen; im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (beide Anteile eingetragen in 83/2590 und 83/2591) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27. Oktober 1995 (URNr. 1568/1995 des Notariatsverwesers Leupold, Stadtsteinach) Bezug genommen.

2/zu1) Dem Inhaber des Wohnungseigentums Nr. 1 in 83/2590 ist das Sondernutzungsrecht an einer bestimmten Grundstücksfläche zugewiesen. Gem. Bewilligung vom 1. März 1996 (URNr. 241/1996 des Notars Hösle, Stadtsteinach) eingetragen am 12. April 1996.

Allgemeine Vorbenutzung zur Bewertung nach äußerem Anschein: Die Wohnung konnte zum Stichtag nicht besichtigt werden, da kein Zugang möglich war.

Im Jahre 2016 wurde bereits ein Gutachten erstellt, bei dem die Innenbesichtigung durchgeführt werden konnte.

Aus diesem Grund muss bei nachstehendem Gutachten hierauf Bezug genommen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischenseitlich Veränderungen erfolgt sein können, die nicht überprüfbar war. Aus diesem Grund können erhebliche Abweichungen des tatsächlichen Zustands von der Beschreibung im Gutachten vorliegen.

Grundbuch: Amtsgericht Kulmbach von Stadtsteinach

Wohnungsgrundbuch Band 83, Blatt 2591

Kataster: Gemarkung: Stadtsteinach

Flurstück: Ifd. Nr. 1: 2208/4

Größe: gem. Grundbuchauszug vom 12.04.2023:

Gesamtgrundstück: 689 m²

Mieter: Hier ist keine Angabe möglich. Ob die Wohnung zum

Stichtag noch genutzt wird ist nicht bekannt. Die Zugangstüre weist aufgrund von Spinnweben, etc. darauf hin, dass diese

schon seit langem nicht geöffnet wurde.

Landkreis: Kulmbach

Ort: Stadtsteinach ist ein staatlich anerkannter

Erholungsort im Naturpark Frankenwald und ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

Stadtsteinach.

Er besteht aus 27 Stadtteilen.

Die B 303 führt durch Stadtsteinach, die A9 von Berlin nach München führt wenige km

östlich vorbei.



Im Ort gibt es 1 Grund- und Mittel-schule, 1 Berufsfachschule für Alten-pflege und Altenpflegehilfe, 1 Musik-institut und 1 kath. Kindergarten.

Wohn-bzw. Geschäftslage:

Das Bewertungsobjekt liegt im Nordwesten von Stadtsteinach in einem Wohngebiet. Der Rewe-Markt an der

B 303 ist fußläufig in nur ca. 300 m zu erreichen. Das Krankenhaus befindet sich in einer Entfernung von ca. 5 Pkw-Minuten. Der Ortskern mit Bäcker, Metzger etc. ist ca. 1 km entfernt. Hier befinden sich auch Bankfi-

lialen, Apotheke etc.

Art der Bebauung und Nutzungen:

Das Bewertungsobjekt befindet sich am Ortrand der Bebauung, nur von Wohnhäusern umgeben. Diese sind in offener einund zweigeschossiger Bauweise errichtet. Im Nordwesten wird das Grundstück vom Lauf des Schindelbaches begrenzt, was den unregelmäßigen Zuschnitt des Grundstücks in diesem Bereich begründet. Hieran schließen nur noch Landwirtschaftsflächen

Immissionen:

Das Bewertungsobjekt liegt Luftlinie nur ca. 160 m von der ehem. B 303 entfernt. Durch die Umgehungsstraße sind nur noch durchschnittliche Immissionen vorhanden.

topografische Grundstückslage:

Das Grundstück steigt leicht von Südwesten nach Nordosten an.

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:

Gem. Angabe im Ortstermin im Jahr 2016 sind Strom, Trinkwasser und öffentlicher Kanalanschluss vorhanden. Ob die Funktionstüchtigkeit am Stichtag vorliegt, ist nicht bekannt.

Baugrund, Grundwasser: (soweit augenscheinlich ersichtlich) Durch den nahe liegenden Bachlauf ist je nach Niederschlagsmenge mit einem erhöhten Grundwasserspiegel zu rechnen. Im KG des Gebäudes befindet sich gem. Angabe im Ortstermin im Jahr 2016 eine Schwimmerpumpe in der Bodenplatte. Gem. damaliger Angabe im Ortstermin wird hiermit Dränagewasser abgepumpt. An den Innenwänden war partiell Schimmelbildungen vor-handen. Da eine große Anzahl der Räume mit Frenzelithplatten verkleidet waren, kann bzgl. evtl. Feuchteprobleme zum Stichtag 23.06.2023 keine weitere Aussage getroffen werden.

Beitrags- und Erschließungszustand:	Gem. der o. g. Auskunft Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach sind die Herstellungsbeiträge abgerechnet. Über die Erhebung von Verbesserungsbescheiden für die Wasserversorgung soll im Laufe dieses Jahres diskutiert und beschlossen werden.			
Energieausweis:	Ein Energieausweis besteht für das Gebäude gem. Auskunft im Ortstermin im Jahr 2016 nicht. Ob mittlerweile ein Ausweis erstellt wurde ist nicht bekannt.			
Wie bereits ausgeführt, war zum Stichtag 23.06.2023 keine Innenbesichtigung möglich, weshalb nahstehend auf die Beschreibungen vom 05.04.2016 zurückgegriffen werden muss. Ob diese aktuell noch zutreffend sind, ist nicht bekannt. Hier können unter Umständen Abweichungen vorliegen, die nicht überprüft werden könnten.				
Gebäudebeschreibung				
für das Zweifamilien-Wohnhaus in 95346 Stadtstein	nach, Bachstraße 12			
Nutzung des Gesamtgrundstücks:	Das Gesamtgrundstück ist mit einem Zwei- familienwohnhaus, bestehend aus einem Altbau und einem Anbau und einer Gara- ge bebaut.			
Art des Gebäudes:	1-geschossiges Wohnhaus, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut. Die Wohnungen erstrecken sich im EG und im DG jeweils vom Altbau zum Anbau.			
Baujahr:	ursprüngliches Baujahr 1968, im Jahr 1993/94 wurde das Gebäude erweitert um einen unterkellerten eingeschossigen Ge- bäudeteil mit ausgebautem DG.			
Modernisierung:	Gem. Auskunft im Ortstermin im Jahr 2016 wurden seit 1994 keine Maßnahmen mehr durchgeführt. Ob seitdem Maßnahmen erfolgten ist nicht bekannt. Auf der Westseite vor der Wohnung Nr. 1 wurde ein kleiner Vorbau errichtet. Dieser ist nicht in den Planzeichnungen aufgeführt. Vermutlich handelt es sich um einen überdachten Freisitz. Wann dieser errichtet wurde, ist nicht bekannt.			

<u>Ausführung und Ausstattung:</u> gem. Erhebungen im Ortstermin 2016

Konstruktionsart: Massivbau

Fundamente: gem. Bauplan: Streifenfundamente



Kellerwände:		massiv gemauert	
Umfassungswände:		gemauert, im Anbaubereich von 1994 aus Liapor	
Innenwän	de:	massiv, im Anbaubereich sind diese überwiegend in Ständerbauweise er-stellt, Innenwandverleidungen im Anbau mit Gipskarton	
Geschossdecken:		Stahlbetondecken im Anbau, im Alt- baubereich Holzbalkendecken über EG, über KG sind Betondecken (Altbau Ortbe- ton, Neubau Fertigteile) eingebaut	
Treppe:	KG / EG / DG:	Stahlbetontreppe mit Podesten und Trep- pengeländer aus Holz, Belag aus Fliesen	
Fenster:		In den Wohngeschossen sind überwiegend weiße Kunststoffelemente mit Isolierverglasung eingebaut. Im DG sind vom Kinderzimmer und Schlafzimmer zum Balkon Holzelemente mit Isolierverglasung verbaut. Der überwiegende Teil der Fenster hat Kunststoffrollläden aus PVC. Die Innenfensterbänke sind aus Werzalith, die Außenwetterbänke sind aus Aluminium.	
Türen:			
Hauseingangstüre:		2-teiliges Aluminiumelement mit Glas- ausschnitten Auf der Nordseite befindet sich eine 2. Haustüre zur Wohnung 1. Diese konnte je- doch nur bedingt eingesehen werden. Es handelt sich um ein ein-flügeliges Element mit Glasausschnitt.	
	Wohnungseingangstüre WE Nr. 2:	braune Holztüre mit Holztürstock und Glas- ausschnitt	
Außenansicht:		Der Altbaubereich hat einen mineralischen Außenputz. Der Neubaubereich aus 1994 ist überwiegend unverputzt. Lediglich auf der Westseite ist in einem Teilbereich ein Wärmedämmverbund-system angebracht, tlw. haben die Dämmplatten noch keine Beschichtung. Dieser Zustand ist auch im Jahr 2023 gegeben.	
Dachkonstruktion:		Nadelholzkonstruktion	
Kamin:		2 Stück je einzügig, gemauert	
Dachform:		Satteldächer	

Dachrinnen: Kupferblech

Dacheindeckung: Der Altbaubereich hat eine Eindeckung

aus roten Ziegelpfannen (Fleckton), der Neubaubereich hat rote Betondachsteine.

Besondere Bauteile an dem Gesamtgebäu-

de:

- Schleppgauben

- kleiner Vorbau mit Hauszugang zu Woh-

nung 1 im EG

- Eingangstreppe zum Haupttreppen-haus

- Balkon im Bereich der DG-Wohnung

Beschreibung der Außenanlagen

Der westliche Bereich der Außenanlagen besteht überwiegend aus Wiesenfläche von der Hausfassade bis zum Bachlauf. Entlang des Gebäudes ist eine Spritzschutz-kante angelegt mit Kantensteinen. Davor befindet sich ein kleiner Weg aus älteren Betonsteinplatten.

Der Zugang zum Hauseingang besteht aus einer Betontreppe mit 7 Stufen.

Diese ist mit Spaltklinkerfliesen belegt.

Seitlich ist ein provisorisches Holzgeländer angebracht.

Die Einzäunung zur Straße besteht aus einem Holzlattenzaun mit Metallunterkonstruktion, Säulen und Sockel.

Die Säulen, sowie der Sockel sind mit Fliesen verkleidet.

Ein Eingangstor im Bereich der gesplitteten Zufahrt besteht nicht.

Im Nordbereich des Grundstücks befindet sich ein 2-flügeliges Holztor. Daran schließt sich die bituminös befestigte Zufahrt zur Garage an.

Der Vorgarten in diesem Bereich zwischen Gartenzaun und Fassade ist mit Büschen bepflanzt.

Auf der Grundstücksgrenze nach Norden zum Flstk. 2208/8 befindet sich eine kleine Mauer mit einem Holzzaun mit waagerechten Brettern.

Im Nordbereich des Grundstücks sind die Außenanlagen gepflegt; im Süden und Westen sind die Baumaßnahmen der Außenanlagen nicht fertig gestellt worden.

Nebengebäude

Auf der Nordseite ist eine Einzelgarage errichtet. Diese ist gem. Teilungserklärung ausschließlich der Wohnung im EG Nr. 1 zugeordnet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Es handelt sich um eine Pultdachkonstruktion mit Trapezblecheindeckung, Metalltor und Frenzelithverkleidung.

Westlich an die Garage ist ein Holzschuppen angebaut. Dieser war ebenfalls nicht zu besichtigen.

Auf der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein kleiner Holzlagerschuppen.

Beschreibung des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte

Sämtliche Beschreibungen stellen den Zustand in 2016 dar.

Beschreibung der Wohnung

Lage der Wohnung im Haus: Die Wohnung Nr. 2 liegt im Dachgeschoss

des Gebäudes.

Wohnungsart gem. Aufteilungsplan: 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon

Raumaufteilung:

Dachgeschoss:	Wohnen	W
	Küche	W
	Flur	i
	Bad	n
	Arbeiten	0
	Kind	S
	Schlafen	S
	Balkon	S

s = südlich, n = nördlich, w = westlich orientiert, o = östlich, i = innen liegend

Wohnfläche: Die Wohnflächenberechnung befindet

sich in der Anlage zu dem Gutachten. Die Wohnung wurde im Ortstermin im Jahr 2016

aufgemessen.

Innenansichten und Bodenbeläge:

Raum:	Fußböden:	Wände:	Decken:
Küche	Laminat	Tapete	GK-Platten mit Sty- roporplatten
Wohnen	Laminat	Tapete	Nut- und Feder
Diele	Laminat	Tapete	Paneeldecke
Kind	Laminat	Tapete, tlw. unfertig	Nut- und Feder
Schlafen	Teppich	Tapete	GK-Platten mit Sty- roporplatten
Kind	Laminat	Tapete, Schrägen mit Paneelen	GK-Platten mit Sty- roporplatten
	n	b.	

Fliesen raumhoch Paneele Bad Fliesen 1 Badewanne 1 Dusche 1 Waschbecken 1 Hänge-WC Nut- und Federver-Balkon Tlw. Holz, tlw. Beton Mauerwerk und Brüsmit Teppich tung aus Holzzaunlatkleidung ten Innentüren: braune, folierte Holztüren Elektroinstallation: mittlerer Standard

Heizung: In dem Wohnhaus

In dem Wohnhaus ist eine Ölzentral-heizung aus dem Jahr 1988 eingebaut. Im Heizungsraum befinden sich 2 Metallöltanks mit einem Fassungsvermögen von ca. 6.000l gem. Angabe im Ortstermin. Parallel besteht im Neben-raum eine Holzstückgutheizung. Mit dieser Anlage kann in den Wasserbereiter der Ölzentralheizung eingespeist werden zur Warmwassererzeugung. Die Räume der Wohnung werden über

Kompaktheizkörper beheizt.

Zustand der Wohnung:

Grundrissgestaltung: Die Wohnung hat einen zweckmäßig-en

Grundriss mit zentralem Flur.

Belichtung und Besonnung: Durch die Randlage des Gebäudes wäre

die Belichtung gut. Jedoch ist die Größe der Fensterflächen im Verhältnis zu den Grundflächen der Wohnräume gering, womit die Räume etwas schlechter als üb-

lich belichtet sind.

Bauschäden und Baumängel: (im Sondereigentum Wohnung)

- In der Diele fehlen die Sockelleisten des Laminatbodens.

- Im Durchgang zum Kinderzimmer ist ein Wanddurchbruch hergestellt. Hier sind die Anschlüsse der Decke, Wand und Fußboden nicht wieder angeglichen und fertig

gestellt.

- Im Kinderzimmer fehlt ein Teil der Wandverkleidung.

- Die Türschwelle zum Balkon ist nicht fertig

gestellt.

Wirtschaftliche Wertminderung: Solche liegen im Rahmen der oben aufge-

führten Mängel vor.

Allgemeinbeurteilung: Die Wohnung ist in einem etwas unterdurchschnittlichen Zustand, die not-

wendigen Instandhaltungsarbeiten wurden



in den letzten Jahren nicht mehr vorgenommen. Insgesamt handelt es sich um eine Wohnung in verkehrstechnisch guter Lage und ruhigem Umfeld.

Sondereigentum Keller:

Zu der Wohnung gehören 2 Keller-räume mit der Bezeichnung Nr. 2.

Gemeinschaftseigentum und Sondereigentum Keller:

Innenansichten und Bodenbeläge:

Raum:	Fußböden:	Wände:	Decken:
Treppenhaus	Fliesenbelag	Tapete	Paneeldecke, sowie Verputz und An-strich
Kellerflur	Fliesen	verputzt, gestrichen	Betonfertigteil, nicht gestrichen
Keller 1 (WE 2)	Holzboden mit Fliesen	verputzt, gestrichen	Betonfertigteil, nicht gestrichen
Keller 2 (WE 2)	PVC auf Beton	verputzt, gestrichen	Betonfertigteil gestri- chen
gem. Flur	Beton	verputzt, gestrichen	Paneele
Heizraum	Betonwerkstein	Eternit gestrichen	Beton
Heizraum	Betonwerkstein	Eternit gestrichen	Beton
Öllagerraum	Betonwerkstein	verputzt, gestrichen	Beton

Bauschäden / Baumängel: des Gemeinschaftseigentums:

<u>Gemeinschaftseigentum Außenbereich:</u>

- Die Fassade des Anbaubereiches ist nicht verputzt, mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Westen.
- Im Eingangsbereich sind die Fliesenbeläge der Treppe beschädigt. Das Geländer ist nur provisorisch.
- Der Sockelbereich mit der Spritzschutzkante ist im Anbaubereich nicht fertig gestellt.
- Im Zufahrtsbereich zum Treppenhaus sind die seitlichen Einfassungen mit Kantensteinen nicht fertig gestellt.
- Im Zufahrtsbereich zum Treppenhaus wurde mit Verkleidungen der Zaun-säulen begonnen, diese sind nicht fertig gestellt.



Gemeinschaftseigentum Innenbereich Im Jahr 2016. Zum gegenwärtigen Zustand am Stichtag ist ebenfalls keine Angabe möglich:

- Im KG ist tlw. Schwarzschimmel an den Innenwandverkleidungen vor-handen.
- Die Verputzarbeiten im KG an den Decken sind tlw. sehr unsauber ausgeführt.
- Die Steuerung der Ölzentralheizung ist gem. Angabe im Ortstermin defekt. Dies konnte im Ortstermin nicht nachgeprüft werden.

Allgemein:

- Das Objekt ist nicht fertig gestellt. Nach Inaugenschein wurden seit Errichtung des Anbaus im Jahr 1994 keine weiteren Arbeiten mehr durch-geführt.

Vorhandene ungewöhnlich hohe oder niedrige Instandhaltungsrücklagen:

Es werden gem. Angabe im Ortstermin im Jahr 2016 keine Instandhaltungsrücklagen gebildet. Zum gegenwärtigen Stand ist keine Angabe möglich.

Sondernutzungsrechte

Für die zu bewertende Wohnung Nr. 2 sind keine Sondernutzungsrechte vereinbart. Gem. Nachtragsurkunde vom 01.03.1996 wurde der Wohnung 1 im EG das ausschließliche Sondernutzungsrecht an der Garagenzufahrt und dem östlichen Gartenbereich zugeteilt. Die restliche Grundstücksfläche steht im Gemeinschaftseigentum. Der zu bewertenden Wohnung Nr. 2 ist kein gesonderter Stellplatz zugeordnet. Parken ist im gesplitteten Zugangsbereich zum Hauseingang möglich.

Wohngeld, Hausgeld

Gem. Angabe im Ortstermin im Jahr 2016 ist kein Verwalter bestellt.

Gem. Angabe im Ortstermin im Jahr 2016 wurden nachstehende Angaben zur Abrechnung aemacht:

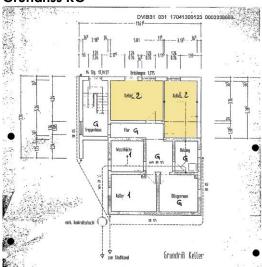
- a) Die Wohnung 2 hat einen eigenen Stromzähler. Dieser befindet sich im EG im Bereich der Wohnung 1. Ein Zugang ist jedoch gegenwärtig nicht möglich.
- b) Im KG befindet sich im Heizungsraum die gemeindliche Wasseruhr. Im KG Raum des Sondereigentums der Wohnung 1 befindet sich gem. Angabe ein Wasserzwischenzähler. Der Zutritt zu diesem Zähler ist gegenwärtig nicht gestattet. Zum Stichtag werden die Kosten Wasser und Abwasser vom Eigen-tümer der Wohnung 1 getragen.
- c) Die Steuerung der Ölzentralheizung ist defekt. Ferner besteht keine Regelung zur anteiligen Tragung der Kosten für das Heizöl; es resultieren diesbezüglich Unstimmigkeiten der Wohnungseigentümer Aus diesen Gründen ist die Ölzentralheizung gegenwärtig außer Betrieb.
- d) Die Warmwasserversorgung erfolgt über den Holzscheitofen. Hier liegen Unstimmigkeiten bzgl. der Holzlagerung im Schuppen auf der Grundstücksüd-seite vor.



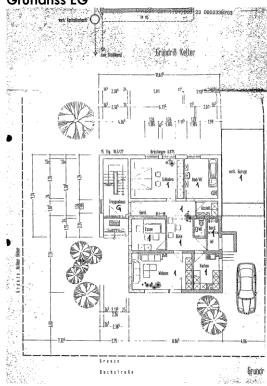
- e) Die jeweilige Grundsteuer wird seitens der Gemeindeverwaltung für jede Wohnung gesondert erhoben.
- f) Die Kosten des Schornsteinfegers, sowie der Brandversicherung werden gem. Angabe vom Eigentümer der Wohnung 2 getragen.

Welche Abrechnungsmodalitäten im Jahr 2023 gelten ist nicht bekannt.

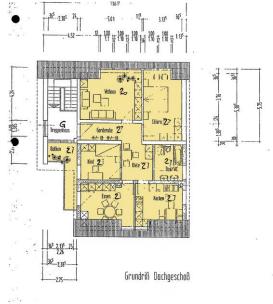
Grundriss KG



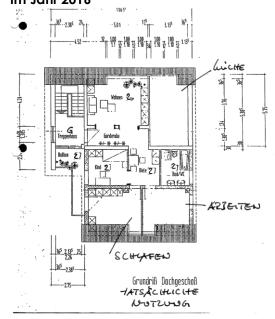
Grundriss EG



Grundriss DG mit der zu bewertenden Wohnung



Grundriss der Wohnung Nr. 2 –tatsächliche Nutzungim Jahr 2016



Ausschnitt Katasterplan:

BayernAtlas Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat 2208/2 2208/3

Ausschnitt Luftbild:



Die Verwendung des Kartenmaterials der Bay. Vermessungsverwaltung ist nur für die Veröffentlichung im ZVG – Portal zulässig!